

## **Anfrage über das aktuelle Bewilligungsverfahren eines Personenschiffs auf dem Sempachersee**

eröffnet am 4. Dezember 2007

Am 14. November 2007 haben Vertreter der Schifffahrt Sempachersee AG beim Kanton das Konzessionsgesuch für ein Personenschiff auf dem Sempachersee zur Vorprüfung und die Baugesuche für vorerst fünf Anlegestellen in Sursee, Schenkon, Eich und Nottwil (Bahnhof und SPZ) eingereicht. Geplant ist aktuell ein Projekt mit einem Schiff für 150 Passagiere, welches im Sommer täglich vier Rundfahrten und einmal eine Abendrundfahrt machen soll. Daneben kann das Schiff ganzjährig für spezielle Events gechartert werden.

Dieses Projekt ist bereits das dritte innerhalb von fünf Jahren, mit welchem die Initianten versuchen, die Personenschifffahrt auf dem Sempachersee zu initiieren: War zuerst von einem kleinen Schiff mit 40 bis 60 Plätzen die Rede, wurde 2006 bereits an ein Schiff für 150 bis 200 Personen gedacht. Weil die Initianten gespürt haben, dass eine Nutzung des Sempachersees durch ein derartiges Personenschiff von einem grossen Teil der Bevölkerung äusserst kritisch bis ablehnend beurteilt wird, haben sie ihr Projekt analysiert und bearbeitet und erst jetzt eingereicht. Das ist begrüssenswert.

Trotzdem beschäftigen viele Menschen, die sich um das Wohl des Sempachersees und seiner Umgebung Sorgen machen, dazu noch einige Fragen:

1. Wurde oder wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu diesem Projekt gemacht, wie sie aus der Antwort der Regierung zum Postulat Nr. 575 vom 31. Januar 2006 erwartet werden darf? Dort schreibt der Regierungsrat, dass ein allfälliges Projekt mit den definitiven Angaben nicht im Voraus, sondern erst im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens einer umfassenden Prüfung zu unterziehen sei und dass die erforderlichen Abklärungen aller entscheidungsrelevanten Fragen dann durchgeführt würden. Dies könne erst dann erfolgen, wenn die Gesuche und damit auch die Entscheidungsgrundlagen bekannt seien. Erst dann könne auch beurteilt werden, ob das Projekt bewilligt werden könne und welche Auflagen und Bedingungen allenfalls zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erforderlich seien.
2. Wird eine solche Prüfung auch hinsichtlich einer eventuellen Ausweitung des Projekts auf weitere Schiffe und zusätzlich notwendige Infrastrukturen (Parkplätze, Zufahrtswege usw.) gemacht?

3. Welche Fragen und Kriterien (Auswirkungen auf die Ökologie im und um den See/Verkehr/Parkplätze/Sicherheit für Badende und Ruderer usw.) werden bei einer solchen Prüfung gestellt und beantwortet?
4. Wie sieht die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Kanton und Bund bei der Behandlung des Konzessionsgesuches aus? Gibt der Kanton zuhanden der zuständigen Bundesstelle eine Empfehlung heraus, oder leitet er das Gesuch neutral weiter?
5. Baubewilligungen für Anlegestellen sowie das Konzessionsgesuch sind getrennte Verfahren mit unterschiedlichem Gewicht. Wird vom Kanton sichergestellt, dass die kommunalen Baubewilligungen erst nach der Konzessionserteilung gültig sind?
6. Welche Auflagen werden für die Verlegung bestehender Bootsstege gemacht, welche im Zusammenhang mit den Anlegestellen allenfalls erforderlich ist?
7. Ist die Erst-Einwässerung des Schiffes bei Schenkon (beim geplanten Trockenplatz) vorgesehen, und ist diese dort technisch möglich? Wenn nicht, wo ist die Einwässerung sonst geplant?

Wir reichen diese Anfrage bewusst nicht dringlich ein, bitten aber die Regierung, die gestellten Fragen zu beantworten, bevor die entsprechenden Bewilligungen erteilt werden. Eine Klärung dieser Fragen für die Öffentlichkeit müsste auch für die Initianten von grosser Wichtigkeit sein, wenn ihnen eine Akzeptanz für das aktuelle Projekt seitens der dazu kritisch eingestellten Bevölkerung wichtig ist.

*Frey-Neuenschwander Heidi*

Schmassmann Adrian

Koller Balz

Luternauer Guido

Hofer Andreas

Pflugshaupt Daniel

Durrer Guido

Schaller Patricia